

21./III. 1918

M2

• **Organisation des Arbeitsmarktes.** Die vom Ministerium für soziale Fürsorge gegründete Zentralausgleichsstelle für Arbeitsvermittlung wird am 10. April ihre Tätigkeit in Wien, 1. Bezirk, Wollzeile 19, aufnehmen. Mit einer morgen zur Veröffentlichung kommenden Verordnung werden zunächst die nichtgewerblichen Arbeitsnachweisstellen in Wien verpflichtet, dieser Reichsstelle vom 10. April angefangen an zwei Stichtagen der Woche (Mittwoch und Samstag) der Zentralausgleichsstelle die Zahl der von ihnen nicht erledigten Arbeitsanbote und Arbeitsgesuche zu melden. Die Meldungen haben alle wesentlichen Daten (genaue Bezeichnung der Berufsart, allfällige Lohnbedingungen usw.) zu enthalten und sind telephonisch oder mittels des vorgeschriebenen Formulars zu erstatten. Die Zentralausgleichsstelle wird die Meldungen weitergeben, um so das noch unbefriedigte Angebot und die noch unbefriedigte Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte miteinander in Verbindung zu bringen, und zwar in der Form eines regelmäßig zur Versendung gelangenden Arbeitsmarktanzeigers, ferner in wichtigeren Fällen durch telephonische unmittelbare Verständigung der in Betracht kommenden Arbeitsvermittlungsanstalten. Mit dieser Maßnahme wird die staatliche Organisation des Arbeitsmarktes in Oesterreich eingeleitet.